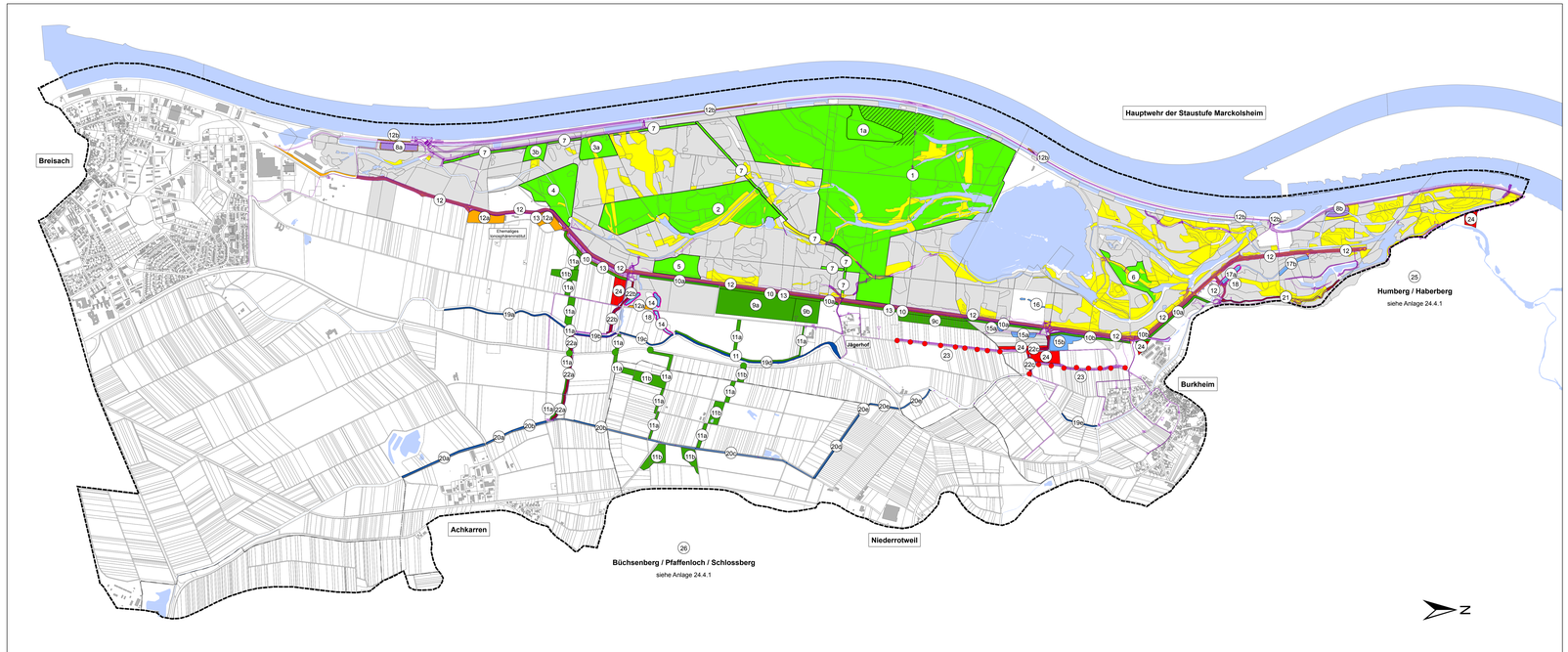

LEGENDE

Maßnahmenziele

Sicherung und Entwicklung von Flächen mit hohem Anteil an Beständen mit Alteichen, Alteschen und autochthonen Pappeln im Rückhalteraum zur Aufrechterhaltung der Funktion von Fortpflanzungsstätten für Fledermäuse, Wildkatzen und höhlenbrütende Vögel (insbesondere Mittelspecht) sowie zur Aufrechterhaltung von Waldfunktionen.

Sicherung und Entwicklung von Flächen innerhalb des Rückhalteraumes, die nicht oder nur bei Vollfüllung des Rückhalteraumes überflutet werden zur Aufrechterhaltung der Waldfunktionen sowie der Funktion von:

- Fortpflanzungs- und Rückzugsflächen für Wildkatzen,
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Haselmäuse,
- Fortpflanzungsstätten für bodennah brütende europäische Vogelarten (Fitis),
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Zauneidechsen,
- essentiellen Nahrungshabitaten für Fledermäuse (insbesondere Bechsteinfledermaus).

Maßnahmen Nr. 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Maßnahmenziele

Entwicklung hochwassertoleranter Waldbestände durch Bestandsumbau, Wiederherstellung der Waldfunktionen innerhalb des Rückhalteraumes auf Auffüllungsflächen

Maßnahmen Nr. 8a + 8b, Maßnahmen ohne Nummer

Maßnahmenziele

Entwicklung von Fortpflanzungs- und Ruheplätzen sowie essentieller Rückzugsflächen für die Arten Wildkatze und Haselmaus binnenseits des Hochwasserdammes III.
Durch die Maßnahmen werden auch neue Jagd- und Nahrungshabitate für Fledermäuse sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten für sonstige gehölzbewohnende Arten/europäische Vogelarten geschaffen sowie Waldfunktionen erhalten.

Maßnahmen Nr. 9a-c, 10, 10a, 10b, 11, 11a, 11b

Kleintierdurchlässe

Maßnahmenziele

Entwicklung von Magerwiesen / magere Flachland- Mähwiesen (LRT 6510) und Magerrasen / Kalk- Trockenrasen (LRT 6210) in Abhängigkeit vom Standort auf dem Hochwasserdamm III, dem Rückstaudamm, dem Rheinseitendamm und geeigneten binnenseitigen Flächen.
Sicherung und Entwicklung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Zauneidechse,
Entwicklung von Wiesen und Säumen als Lebensraum für Schmetterlinge und Heuschrecken.

Maßnahmen Nr. 12, 12a, 12b, 13

Maßnahmenziele

Entwicklung von Amphibiengewässern im Bereich des Schlösslematt und des verbleibenden Blauwassers nördlich Burkheim (insbesondere Dauergewässer für die Art "Kammmolch" und Temporärgewässer für die Art "Laubfrosch). Hierdurch wird - in Verbindung mit den günstigen Auswirkungen der Ökologischen Flutungen im Rückhalteraum - die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für alle betroffenen Arten gewährleistet und künftig verbessert.

Für den Laubfrosch sind zusätzlich Maßnahmen im Bereich des Südlichen und Nördlichen Altwassers sowie der Auenwiese südlich Burkheim erforderlich (insbesondere Entwicklung von Landlebensräumen), um die Distanz zwischen den o.a. Habitaten zu überbrücken.
Diese Maßnahmen sind auch für andere Arten (z.B.Gelbbauchunke) förderlich.

Maßnahmen Nr. 14, 15a, 15b, 16, 17a, 17b

Maßnahmenziele

Entwicklung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Libellenart "Große Moosjungfer" im Bereich Schlösslematt und des verbleibenden Blauwassers nördlich Burkheim.
Hierdurch wird die Funktion der Fortpflanzungsstätte im Untersuchungsraum aufrecht erhalten und der Verlust im Gewann Enteniochwinkel kompensiert. Die Maßnahmen korrelieren mit denen zur Entwicklung von Amphibiengewässern.
Sie sind auch für andere Stillgewässerarten förderlich.

Maßnahme Nr. 18 (entspricht den Maßnahmen Nr. 14 und 17a)

Maßnahmenziele

Entwicklung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Libellenart "Helm- Azurjungfer", von Gewässerstrukturen für rheophile Fischarten (z.B. Bachforelle), im Röhricht brütende Vogelarten (z.B. Teichrohrsänger/ Teichralle) sowie für die - für grundwassergeprägte Flachlandbäche - charakteristische Wasservegetation (z.B. LRT 3260) am Blauwasser und Krebsbach

Maßnahme Nr. 19a-e, 20a-e

Maßnahmenziele

Entwicklung möglichst naturnaher Strukturen (entsprechend der hydraulischen Möglichkeiten) bei der projektbedingt erforderlichen Anlage/ Verlegung von Fließgewässern, Blauwasser-verlegung nördlich Burkheim, Krebsmühlengraben, Schlösslemattgraben, Herrenaugraben)

Maßnahme Nr. 21, 22a-c

Maßnahmenziele

Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes und zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Untersuchungsraum

Maßnahme Nr. 23 + 24

Einzelbaumpflanzung

Maßnahmenziele

Entwicklung von Habitaten für die Art "Haselmaus" in bestehenden Wäldern außerhalb des Untersuchungsraumes am Haberberg / Humberg (nordwestlich Burkheim) und am Büchsenberg/ Pfaffenloch/ Schlossberg (westlich Achkarren)

Maßnahme Nr. 25 + 26

Zuordnung der Maßnahmen zu Regelungen einschlägiger Gesetze

Maßnahmen nach § 45 Abs. 7 Nr. 2 BNatSchG (gem. saP)

Fledermäuse: Maßnahmen Nr. 1-6, 9a-c, 10
Wildkatze: Maßnahmen Nr. 1-6, 9a-c, 10, 11, 11a, 11b
Haselmaus: Maßnahmen Nr. 1-7, 9a-c, 10, 10a, 10b, 25, 26
Höhlenbrütende Vögel/Spechte: Maßnahmen Nr. 1-6
Sonstige europäischen Vögel (ohne Wasservögel): Maßnahmen Nr. 1-7, 9a-c, 10
Wassergebundene Vögel: Maßnahmen Nr. 19a-e, 20a-e, 21
Zauneidechse u.a.: Maßnahmen Nr. 1a, 13
Amphibien: Maßnahmen Nr. 14, 15a, 15b, 16, 17a, 17b
Große Moosjungfer: Maßnahmen Nr. 14, 18
Helm-Azurjungfer: Maßnahmen Nr. 19a-e, 20a-e
Entwicklung von Auewäldern durch Maßnahmen ohne Nummer insbesondere für Fledermäuse, Vögel, Wildkatze

Maßnahmen nach § 34 BNatSchG (gem. Natura 2000 VS)

Kammmolch: Maßnahmen Nr. 14,15b, 17
Große Moosjungfer: Maßnahmen Nr. 14, 18
Helm-Azurjungfer: Maßnahmen Nr. 19a-e, 20a-e
Lebensraumtyp 6210 (Kalk- Trockenrasen) / 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen): Maßnahmen Nr. 12, 12a
Lebensraumtyp 6210 (Kalk- Trockenrasen): Maßnahme Nr. 12b

Maßnahmen nach § 19 Abs. 4 / § 15 Abs. 2 BNatSchG (gem. LBP)

Helm-Azurjungfer: Maßnahmen Nr. 19a-e, 20a-e
Lebensraumtyp 3260 (Flutende Vegetation): Maßnahmen Nr. 19a-e, 20a-e

Maßnahmen nach § 15 Abs.2 BNatSchG (gem. LBP)

Schutzgut Pflanzen und Tiere: Maßnahmen Nr. 1-22c, 25, 26 und Maßnahmen ohne Nr.
Schutzgut Landschaftsbild: Maßnahme Nr. 23 (explizit) sowie 1-22 u. ohne Nr. (dienend)
Schutzgut Boden: Maßnahmen Nr. 8a und 24

Maßnahmen nach § 9 Abs.3 LWaldG (gem LBP)

Ersatzaufforstung: Maßnahmen Nr. 8a, 9a-c
Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen: Maßnahmen Nr. 7, 10, 10a, 8b (Waldränder gem. FVA-Merkblatt "Lebensraum Waldrand- Schutz und Gestaltung")
Maßnahme Nr. 1
(Teilfläche Naturwaldzelle gem. Alt- und Totholzkonzept ForstBW)

sonstige Darstellungen

- Gewässer
- Wald
- Gebäude
- geplante Bauwerke
- Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenzen
- Grenze des Untersuchungsgebietes

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Abteilung Umwelt - Referat §3.3

BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Freier Landschaftsarchitekt
Tel. 04469 940800 - email: kosch.bfu@t-online.de
Fax 04469 940882

Rückhalteraum Breisach/Burkheim

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Karte 3:
Übersicht der naturschutz- und forstrechtlich erforderlichen Maßnahmen
(Gesamtkonzept)

Maßstab:	1 : 10.000	Datum: 30.04.2015	
Plan Nr.:	09 / 038 / 01 / 03	Anlage: 3	Blatt: 1/1